



Informationsvorlage IV 376/2022 (TA)

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

- Ausstattung der Abfallbehälter mit Transpondern

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Kenntnisnahme –	16.05.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft – Abfallwirtschaftsbetrieb

Zum TOP eingeladen:

Ulrich Hanfstein, Leiter Amt für Bau-, Umwelt- und Wasserwirtschaft und Leiter Abfallwirtschaftsbetrieb

Frank Finkbeiner, Kaufmännischer Leiter Abfallwirtschaftsbetrieb

I. Worum geht es?

Nachdem im Zuge der Bündelung der Abfallgebührenveranlagung die Daten sämtlicher Haushalte nun beim Abfallwirtschaftsbetrieb zusammengeführt wurden wird der Abfallwirtschaftsbetrieb nun schrittweise die Datenlage zu den im Umlauf befindlichen Abfallbehältern verbessern und dazu künftig die Abfallbehälter mit Transpondern (Chips) ausstatten. Der Technische Ausschuss wird in der Sitzung mündlich über den Stand der diesbezüglichen Planungen informiert.

II. Sachverhalt

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Freudenstadt stellt allen Haushalten eine Restmüll-, Biomüll- und Papiertonne zur Verfügung. Im Deckel der Abfallbehälter ist eine Behälternummer eingeprägt, über die jeder Behälter dem Haushalt zugeordnet werden kann. Da dem Abfallwirtschaftsbetrieb jedoch erst ab 2022 alle Haushalte bekannt sind, konnte die Zuordnung nur teilweise in den Datenbestand übernommen werden. Ziel des Abfallwirtschaftsbetriebs ist es, künftig über eine aktuelle und valide Datenbasis zu verfügen. Die dazu notwendige Ergänzung und Aktualisierung der Daten wird gleichzeitig genutzt, um die Digitalisierung der Abfallwirtschaft voranzubringen.

Dazu werden die Abfallbehälter künftig mit Transpondern (einem elektronischen Chip) ausgestattet. Der Transponder wird im oberen Rand des Abfallbehälters, dem sogenannten Schüttkamm, fest verankert. Der Chip besitzt eine Codenummer, mit der die Mülltonne eindeutig identifiziert und einem Haushalt zugeordnet werden kann. Der Abfallwirtschaftsbetrieb setzt sich zum Ziel, bis Mitte 2026 alle Behälter, die sich im Umlauf befinden, mit einem Transponder auszustatten. Denn zum 31.03.2027 läuft der aktuelle Vertrag über Sammelleistungen aus. Bei der Ausschreibung des ab 01.04.2027 geltenden Vertrags kann dann der volle Nutzen der elektronisch lesbaren Abfallbehälter berücksichtigt bzw. erzielt werden.

Ein Austausch der kompletten Abfallbehälter ist dazu grundsätzlich nicht notwendig. Der Transponder kann seitens des Abfallwirtschaftsbetriebs nachgerüstet werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird zeitnah damit beginnen, die Transponder im Zuge der Auslieferung von Abfallbehältern oder beim Tausch von Abfallbehältern auszubringen. Jährlich können so im Rahmen des regulären Behältermanagements etwa 7.500 Abfallbehälter mit einem Transponder ausgestattet werden.

Dies allein wird aber nicht ausreichen, damit bis Mitte 2026 alle Abfallbehälter, die sich im Umlauf befinden, einen Transponder haben. Daher wird der Abfallwirtschaftsbetrieb auch ein Konzept erarbeiten, wie dies gelingt und ein entsprechendes Projekt auf den Weg bringen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Einmaliger Aufwand für die notwendigen Softwarelizenzen, Hardware und Schulungen entsteht in Höhe von 20.000 €. Hinzu kommen die Kosten für Transponder, die laufend beschafft werden. Ein Transponder kostet derzeit ca. 1,30 € / Stück. Soweit die Behälter über das Behältermanagement ausgestattet werden entstehen keine weiteren Aufwendungen. Bei allen anderen im Umlauf befindlichen Behältern entstehen weitere Aufwendungen, die aber noch nicht beziffert werden können.
